

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Juli 1980
Nr. 367



Große Aufwendungen sind notwendig Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Cuxhaven

Das Elbe-Weser-Dreieck ist eine der schönsten und von der Landschaftsstruktur her eine der vielseitigsten Landschaften unserer norddeutschen Heimat. Die Weser- und Elbmündung bietet mit der Weite der Nordsee, bedingt durch Ebbe und Flut, ein Spiel zwischen Wasser und Land. Diese Bereiche – Wasser, Watten und Sandbänke – verändern sich stetig und sind eine der naturnahsten Landschaften, die wir neben den Hochgebirgen kennen. Sie sind ideale Lebensräume für viele in ihrem Bestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die unter diesen extremen Verhältnissen hier ihre optimalen Lebensbedingungen finden können.

Die angrenzenden Marschbereiche vor und hinter den Sommer- und Winterdeichen mit ihrer weitgehend baum- und strauchlosen unendlichen Weite bilden den Übergang zwischen Wasser, Watt und einer stark strukturierten Geestlandschaft.

Die Marsch mit den großen Grünlandereien und vielen Gräben, den typischen, stark mit Bäumen und Sträuchern umpflanzten Einzelhoflagen bietet vielen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der an das Wasser gebundenen Vogelwelt, optimale Nahrungs-, Brut- und Rastmöglichkeiten.

Die Geest ist ein sehr vielgestaltiger Landschaftsteil. Wir finden sie als langgezogene Geestrücken, als Geestinseln entlang den Flußniederungen und in Moorbereichen. Am ausgeprägtesten ist der Geestrand zur Wesermündung. Im Bereich Cuxhaven finden wir noch heute eine reguläre Kliffküste, die den sonst üblichen Deich ersetzt.

Neben der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung finden wir auf der Geest auch größere forstwirtschaftlich genutzte Wälder und naturnahe Waldparzellen, wie zum Beispiel die Eichenkrattwälder an der Kliffküste bei Cuxhaven. Ein typisches Element der Geestlandschaft sind aber auch die Wallhecken und Knicks, die durch eine landwirtschaftliche Kulturform entstanden sind und heute als erhaltenswerte Bereicherung der Landschaft angesehen werden. Die Geestlandschaft

bietet durch ihre Vielfalt die Grundlage für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt.

Als weitere Landschaftseinheit finden wir im Bereich unserer Flußniederungen ausgedehnte nährstoffreiche Niedermoore, die vom hohen Grundwasser abhängig sind. Sie werden heute weitgehend als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Daneben findet man auch die nährstoffarmen Hochmoore, die weitgehend vom Niederschlagswasser abhängig sind.

Eine Besonderheit in den großflächigen Moorbereichen sind die zahlreichen flachgründigen Naturseen mit ihren typischen Ausprägungen. Die Moorbereiche bieten in den Randzonen eine große Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Große Moorkomplexe, insbesondere der Hochmoore, sind hingegen sehr artenarm, da sie extreme Standorte darstellen, die nur für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten ein optimaler Lebensraum sind. Aber gerade diese Biotope sind in ihrem Bestand stark gefährdet.

Wie zuvor aufgeführt, reicht es nicht, die Schönheit und die Vielfalt der Landschaft zu erkennen, sondern diese in Zusammenarbeit mit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten. Um die Notwendigkeit der Schutzwürdigkeit bestimmter Landschaftsteile sowie Tier- und Pflanzenarten zu erkennen, muß man sich über die Auswirkungen der vom Menschen durchgeführten Landschaftsveränderungen bewußt sein. Die Beeinträchtigung von Standorten oder Standortfaktoren führt zum Rückgang von freilebenden Tierarten, zum Beispiel durch Änderung des Wasserhaushaltes (Grundwassersenkung, Meliorierung, Gewässerausbau und -verbau usw.), chemischer Faktoren (Eutrophierung, Düngung, Gewässerunreinigung, Verunreinigung der Luft usw.), von Relief- und Bodenstrukturen (Bodenabbau, Bodenverdichtung usw.), der Form und Intensität der Bodennutzung (Holzartenzusammensetzung, Wald- und Feldbewirtschaftung usw.).

Ein vollständiger Rückgang von Tierarten entsteht bei Zerstörung

von Standorten oder Teilstandorten durch Flächenverlust von Biotopen infolge der Bebauung, Betonierung, Moorkultivierung usw., Zerstörung wichtiger Biotopstrukturen (Beseitigung von Wallhecken, Einzelbäumen usw.).

Die hier aufgeführten Veränderungen der Umweltbedingungen für die freilebenden Tiere treffen auch weitgehend bei den wildwachsenden Pflanzen zu. Die Erkenntnis hieraus ist, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Interesse der Allgemeinheit weitergehen muß, sie aber nicht die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Möglichkeit der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter überschreiten darf.

Aufgabe und Ziel der Naturschutzbehörde ist es, die Natur und die Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind (Bundesnaturschutzgesetz § 1).

Im öffentlichen Interesse wurden in den letzten Jahrzehnten für den heutigen Bereich des Landkreises Cuxhaven zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tierarten aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit von Natur und Landschaft 15 Naturschutzgebiete, 61 Landschaftsschutzgebiete, 226 Naturdenkmale ausgewiesen.

In diesen Gebieten soll entweder der derzeitige Zustand der Natur und der Landschaft erhalten bleiben, was teilweise bestimmte Pflegemaßnahmen bedingt, um einer andersartigen Entwicklung entgegenzuwirken, Lebensmöglichkeiten für bestimmte Tiere und Pflanzen sollen

erhalten oder beeinflußt werden, oder die Natur soll sich von menschlichen Einwirkungen möglichst unberührt entwickeln.

Zur Zeit liegt der Schwerpunkt der praktischen Naturschutzarbeit in der Sicherung, Pflege und Entwicklung unserer durch Entwässerung stark gefährdeten Hochmoore und ihrer typischen Tier- und Pflanzengesellschaften. Der Landkreis hat durch Ankauf von großflächigen Hochmoorkomplexen die Möglichkeit zu einer umfangreichen Regeneration der besonders erhaltenswerten Hochmoore eingeleitet. Bei dieser sehr schwierigen und langwierigen Arbeit kommt es aber auch auf das Verständnis und die Unterstützung der Privateigentümer und Anlieger an, die zum Gelingen dieser für uns alle wertvollen Arbeit beitragen können. Nicht nur die Regeneration von Hochmooren ist erstrebenswert, sondern auch die Möglichkeit der Renaturierung der abgetorften Hochmoore wird zur Zeit überprüft.

Der Landkreis bemüht sich aber nicht nur um den Ankauf wertvoller Hochmoore; auch für andere besonders gefährdete Biotope, die Standorte bedrohter Tier- und Pflanzenarten beinhalten, wird nach Möglichkeit ein Ankauf angestrebt. Von 1975 bis 1980 wurden für ca. 1,5 Millionen Mark Grundstücke für Naturschutzzwecke angekauft. Für durchzuführende Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten wurde im gleichen Zeitraum eine Summe von ca. 150 000 DM ausgegeben.

Die Grundvoraussetzung für das Gelingen von Pflegemaßnahmen ist die Aufstellung eines Gesamtkonzeptes (Pflegeplanes) für das jeweilige Schutzgebiet.

Aufgabe der Naturschutzbehörde war es und wird es in Zukunft noch verstärkter sein, neben den Pflegeplänen für bestimmte Schutzgebiete auch die übergeordneten Landschaftspläne und Landschaftsrahmenpläne aufzustellen.

In den letzten Jahren wurden schon Landschaftsrahmenpläne für die Bereiche Bederkesa, Lune-Geeste-Quellgebiet und Wurster Küste

Fortsetzung Seite 2



Teilweise abgetorfte und wieder vernähte Hochmoorflächen

Wenn alle Kinder Johann Eide heißen Namensgleichheit als genealogisches Hindernis

Der Zeitgenosse, der sich um die Erstellung oder Erweiterung seiner Ahnentafel bemüht, schafft sich mehr als nur den Zeitvertreib, den ein Hobby zu bieten vermag. Seine Beschäftigung, die Genealogie, bedeutet nicht nur die Aufzeichnung der erinnerbaren oder anderweitig erfaßbaren Vorfahren, sondern sie erschließt darüber hinaus fast unabsehlich viel mehr, als es die zunächst trocken und wenig ergiebig erscheinenden Daten von Geburt, Heirat und Tod auszusagen vermögen. Allerdings bedarf es bei ihrer Ausübung der Überwindung so mancher Hindernisse.

Von einer solchen Schwierigkeit bei der Deutung und Auswertung von genealogischen Befunden soll hier berichtet werden. Dieselbe ergibt sich in diesem Falle nicht etwa aus der Vergänglichkeit des Materials, sondern diese Schwierigkeit hat ihren Ursprung in der Materie selbst, indem dieselbe von unseren Vorfahren so gestaltet und geschaffen worden ist. In dem hier gemeinten Falle handelt es sich um die Vergabe der Taufnamen bei neugeborenen Kindern. Bei der Unvollkommenheit früherer Urkundensammlungen ist es nicht immer leicht, gleichlautende Namen zu identifizieren, d. h. sie einer bestimmten Person zuzuordnen zu können. Hierbei wirkt für den Betrachter von heute die Rückschau in die vergangenen Jahrhunderte verwirrend, wenn sich nichts als immer wiederkehrende und gleichlautende Namen in den Familien vorfinden. Das bedeutet, daß die traditionsreiche und bis zum heutigen Tage geübte Sitte, innerhalb der Familien gleichlautende Namen vom Vater auf den Sohn oder Enkel weiterzugeben, für den Genealogen in der Zusammenschau längerer Zeiträume als ein Erschwernis sich auswirkt, da er bei fehlender Absicherung durch begleitende Umstände die Identifikation eines Namens mit einer Person manchmal nur schwer erreichen kann. Noch verwirrender aber wird es, wenn innerhalb einer Familie, d. h. von einem Elternpaar, resp. einem Vater, mehrfach derselbe Namen an verschiedene Kinder vergeben wird. Davon mag hier ein Beispiel beschrieben werden, das sich im Kirchenbuch Spieka nachweisen läßt.

Um die persönliche Betroffenheit zu erklären, sei gesagt, daß meine

Großmutter väterlicherseits eine geborene Hey vom Spieka-Altendeich war (Anni Wilhelmine Katharine geb. am 12. 2. 1867, gest. am 5. 8. 1927). Deren Urgroßvater war Johann Hinrich Hey, geb. am 21. 11. 1745, gest. am 27. 1. 1792, Hausmann – heute sagt man Landwirt – am Spieka-Altendeich. Dieser Johann Hinrich Hey ist 46 Jahre, 2 Monate und 21 Tage alt geworden. In dieser relativ kurzen Lebensspanne sind ihm 5 Kinder geboren worden, als deren Vater Johann Hinrich Hey in Erscheinung tritt. Als wirklich erstaunliche Tatsache zeigt sich dabei, daß dieser Vater viermal den Namen Johann an vier verschiedene seiner insgesamt fünf Kinder vergeben hat. Zum Beweise dessen sei zunächst diese Eintragung vom 5. 2. 1767 aus dem Kirchenbuch Spieka, die sich dort unter der Rubrik „getaufte uneheliche“ vorfindet, im folgenden aufgeführt.

„Dorothea Holsten, Wilken Holst von Nordholz Tochter, hat den am 4. 2. 1767 des morgens geborenen Sohn, wozu sie zum Vater angegebenen Johann Hinrich Hey, des Hinrich Hey vom Neuenfelde Sohn, am 5. 2. 1767 taufen lassen. Das Kind ist genannt Johann Hinrich.“

Aus dieser Eintragung ist zu ersehen, daß der Vater Johann Hinrich Hey des unehelichen Sohnes Johann Hinrich Hey noch auf dem Hof seines Vaters, nämlich Hinrich Hey zu Spieka-Neufeld lebt. Dieser uneheliche Sohn mit dem Namen seines noch unverheirateten Vaters stirbt am 10. 3. 1793 an der Auszehrung.

Der Vater Johann Hinrich Hey ist seit 1776 als Hausmann auf dem Spieka-Altendeich nachweisbar. Seine Hofstelle trägt den Namen Swinegelshörn. Als solcher heiratet er am 21. 8. 1778 die Witwe des Johann Eide Hey vom Cappeler-Neuenfeld namens Adelheit Elisabeth geb. Olbers aus Imsum-Halsum, Tochter des Arndt Friedrich Olbers und seiner Frau Sophia Johanna.

Am 9. 3. 1779 schenkt Adelheit Elisabeth Hey einem Sohn das Leben. Derselbe wird auf den Namen Johann Eide getauft. Eine Woche nach ihrer Niederkunft stirbt Adelheit Elisabeth Hey an den Blattern. Darüber findet sich in einer Familien-

chronik von der Hand des Vaters der Verstorbenen, nämlich Arndt Friedrich Olbers, folgende Eintragung:

„1779 den 15ten Mertz hat es den Herrn über Lebent und Todt gefallen unsere in Lebent Lieb gewesene Tochter Alheit Elisabeth, verheiratete Heyes durch einen sanften und seel. Todt aus die Zeitlichkeit abzufordern, der Herr Erfreue ihre Seele und Schenke uns zu der Zeit die Er in seinem Raht bestimmt Eine seel. Nachfahrt.“

Da der verstorbene erste Ehemann der Adelheit Elisabeth Hey, verwitwete Hey, geb. Olbers, Johann Eide geheißt hat, entsteht der Eindruck, daß das neugeborene Kind auf dessen Namen getauft worden ist.

Nach dem Tode seiner ersten Ehefrau verheiratet sich Johann Hinrich Hey zum zweiten Male am 17. 11. 1780 mit Helena Juliana von Geldern. Die Braut kam am 13. 1. 1765 als Tochter des Johann Hinrich von Geldern sen. und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Ehnhus zur Welt. Der Vater ist Hausmann in Spiek. Bei ihrer Hochzeit ist die Braut 15 Jahre und 10 Monate alt. Wie es nicht ungewöhnlich ist, kommt Helena Juliana Hey am 18. 11. 1781 mit einem Sohn nieder, der auf den Namen seines Vaters Johann Hinrich Hey getauft wird. Hierzu ist bemerkenswert, daß zu diesem Zeitpunkt der Halbbruder gleichen Namens, nämlich Johann Hinrich Hey, der uneheliche Sohn seines Vaters Johann Hinrich Hey, noch am Leben ist. Es ist nicht ohne weiteres verständlich, warum der erstgeborene Sohn der Helena Juliana Hey denselben Namen wie der unehelich geborene Johann Hinrich erhält. Es entsteht aus heutiger Sicht der Eindruck einer gänzlichen Mißachtung des unehelich geborenen Sohnes. Dagegen war es nicht ungewöhnlich, daß nach dem Tode eines Kindes das nächstgeborene oder auch ein späterhin geborenes Kind von den Eltern wiederum auf den gleichen Namen des vorher verstorbenen Geschwisterkindes getauft wurde. Da der unehelich geborene Johann Hinrich aber nachweislich erst 12 Jahre später gestorben ist, haben beide Halbgeschwister unter dem gleichen Namen nebeneinander

gelebt. Es steht zu vermuten, daß sogar der unehelich geborene Johann Hinrich Hey auch auf dem Hof seines Vaters gelebt und gearbeitet hat.

Dann wird am 27. 10. 1785 dem Ehepaar Johann Hinrich Hey und seiner Ehefrau Helena Juliana ein zweiter Sohn geboren, der nunmehr wiederum auf den Namen Johann Eide getauft wird. Er trägt damit denselben Namen wie der Sohn der verstorbenen ersten Ehefrau Adelheit Elisabeth geb. Olbers. Dieser zweite Sohn der Helena Juliana, nämlich Johann Eide Hey, wird später der bekannte Landesvorsteher. Er starb am 7. 4. 1853 und wurde der Großvater meiner väterlichen Großmutter. Als dritten Sohn gebiert Helena Juliana am 9. 6. 1793 Jakob Ludwig Hey. In diesem Falle erscheinen die Namen Johann, Hinrich oder Eide nicht mehr.

Abschließend zu diesen familien-geschichtlichen Daten sei noch erwähnt, daß der Vater Johann Hinrich Hey am 27. Jan. 1792 am hitzigen Fieber stirbt. Er ist damit dem Marschenfieber erlegen, wobei in Erinnerung gerufen sein mag, daß es sich dabei um die Malaria gehandelt hat. Die Witwe Helena Juliana Heyen heiratet am 29. 11. 1792 erneut und zwar den Haucke Tjark Siats, Sohn des Landesvorstehers Henning Friedrich Siats von Cappel-Niederstrich.

In der Zusammenfassung läßt sich somit über die Familie des Johann Hinrich Hey am Spieka-Altendeich auf Swinegelshörn sagen, daß viermal der Name Johann an die verschiedenen Kinder vergeben worden ist, wobei zusätzlich der Vater als fünfter den Namen Johann ebenfalls trug. Zweimal erscheint bei den Kindern der Name Johann Hinrich, wobei zweifelsfrei feststeht, daß beide Kinder zur gleichen Zeit gelebt haben. Als dritter ist hier auch wieder der Vater Johann Hinrich gleichnamig vertreten. Der Name Johann Eide ist ebenfalls zweimal an Kinder vergeben worden.

Die Darstellung dieser Befunde sollte auf ein solches Verwirrspiel hinweisen, wie es bei genealogischen Bemühungen als Hindernis auftreten kann.

Dr. Walter Harcken

Aufwendungen ...

Fortsetzung von Seite 1

aufgestellt. Zur Zeit wird ein Landschaftsrahmenplan für die Osterholzer-Wesermünder-Geest erarbeitet.

Neben der Überwachung, Pflege und Entwicklung bestehender Schutzgebiete ist die Beurteilung landschaftsverändernder Maßnahmen ein wesentliches Aufgabengebiet. Es ist zu überprüfen, ob sich die landschaftsverändernden Maßnahmen harmonisch in die Landschaft einpassen, ob sie durch gezielte Auflagen verbessert werden können oder ob sie abgelehnt werden müssen. Auch die Ausweisung neuer Schutzgebiete kann erforderlich sein sowie die Anlage künstlicher Ersatzbiotope. Die Aufgaben der Naturschutzbehörde sind sehr vielseitig und berühren alle Fachbereiche, die in der freien Landschaft tätig werden.

Der Landkreis mit seinen Fachbehörden kann leitend und koordinierend im Naturschutz und in der Landschaftspflege tätig werden, aber in erster Linie ist das Verständnis und die Mitarbeit der Bevölkerung die Voraussetzung für das Gelingen dieser für die Umwelt so wichtigen Aufgabe. Werner Rusch



links: Wiedervernässung von Hochmooren; Aufstau, erzielt durch Bau von Dämmen in vorhandenen Gräben. Rechts: Natürliche Regeneration der Hochmoorvegetation in alten Torfstichen.

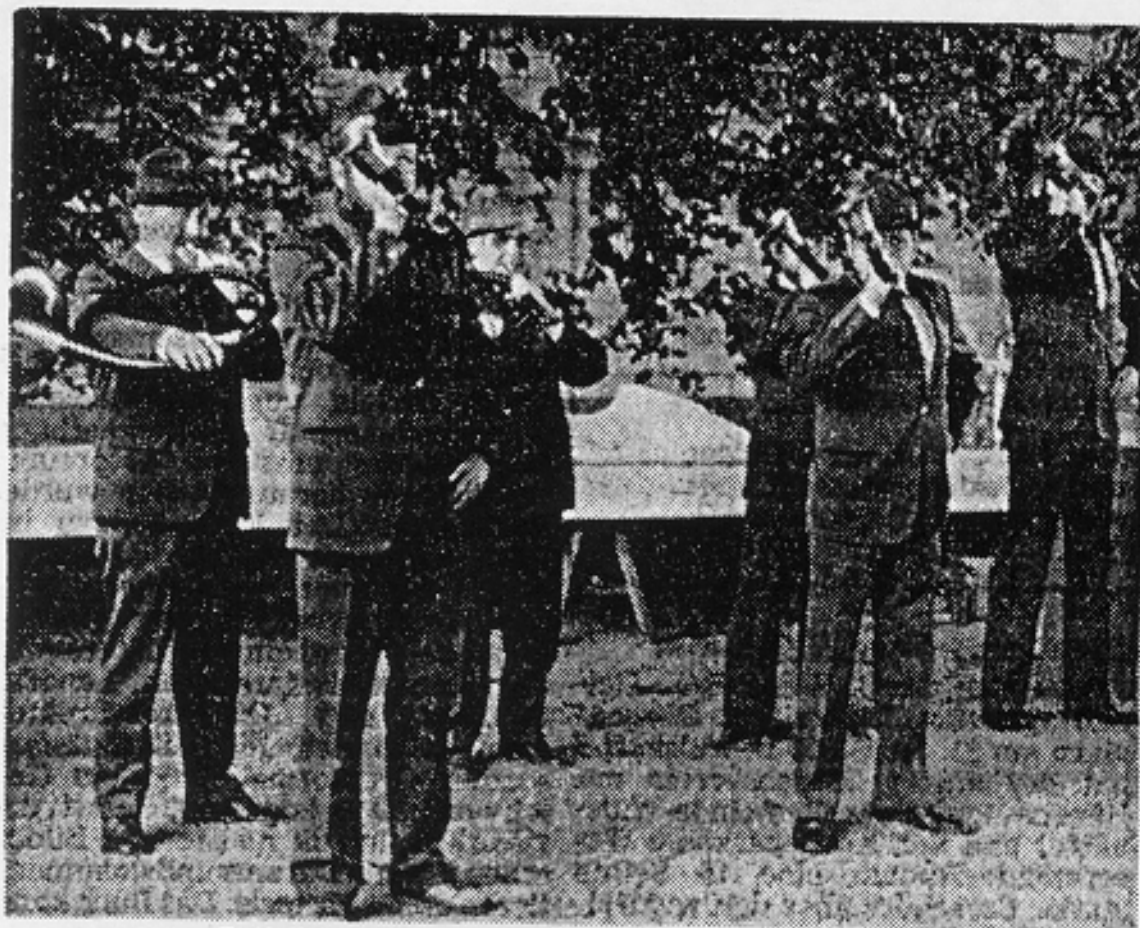


So wie in den vergangenen Jahren waren wieder viele Heimatfreunde und Gäste zum Heimattag gekommen.



Vorsitzender Heinrich E. Hansen (links): Glückwünsche für das neue Ehrenmitglied Gustav Schröder.

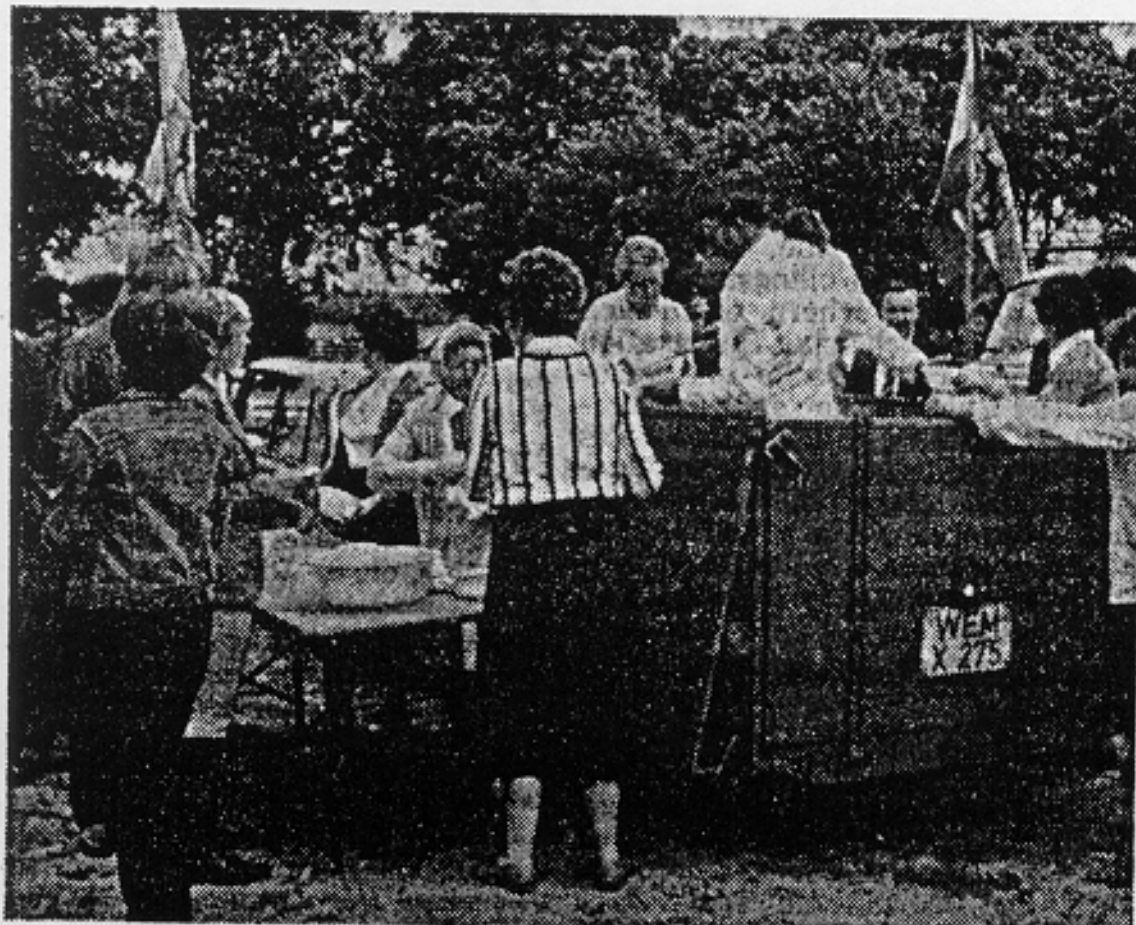
Bildernachlese vom Heimattag 1980 in Wulsbüttel



Beifall auch für das Hagener Jagdhornbläser-Korps



Die Tänze der Landjugend gefielen den Teilnehmern: viel Applaus.



Eine hervorragende Erbsensuppe gab es: Viele holten sich einen Nachschlag.



Führung durch die Umgebung. Hartmund Nast (links) mit seiner Gruppe.

Ist das Tanzen eine Sünde?

Vor 140 Jahren ein „kitzlicher Punkt“ für Lehrer

Aus einem „Cirkularbuch des kleinen Lehrervereins Bremen-Schwachhausen“, übermittelt von Adolf Meier, Bederkesa, berichteten wir schon in der Oktoberausgabe 1979 des Niederdeutschen Heimatblattes. In dieses Büchlein, das vor über 100 Jahren unter den Kollegen des Vereins kursierte, trug der Lehrer Reinhard Kohlmann 1841 seine Ansicht über das Tanzen ein.

Das Tanzen, so führt der Verfasser zuerst lang und breit aus, bringe Nutzen, weil dabei die Gelenkigkeit des Körpers gefördert werde. Auch Wohlbefinden und Regelmäßigkeit stelle sich ein, weil man durch „wohlthätigen Zwang“ sich taktmäßig nach der Regel zu bewegen habe. Hinzu komme „die Anmuth der Bewegung“. Schließlich entwickle sich beim Tanzen auch Heiterkeit, Höflichkeit, Geselligkeit und Freundlichkeit. Und mehrfach wird als letzte Begründung versichert, daß dies „alles dem Gesetze Gottes nicht widerstreitet und also keine Sünde ist“ oder „Alles Dinge, die der Heiland, der gewiß der Höflichste, Geselligste und Freundlichste gewesen ist, durchaus nicht verwirft“.

Aber dann trägt Kohlmann seine Gegenargumente vor. Beim Lesen

kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, denn unwillkürlich vergleicht man mit den Tanzgewohnheiten heutzutage. Was würde der gestrenge Lehrer Kohlmann sagen, wenn er jetzt zuschauen könnte! Wir möchten unseren Lesern folgende Ausführungen nicht vorenthalten:

„Der Tanz kann aber zur Sünde werden, und zwar erstens, wenn man dabei den Lüsten frönt. Wenn unkeusche Begierden dabei den armen Slaven der Lust von einem Begehren zum anderen gleichsam peitschen; wenn er unkeuschen Blicken dabei freien Spielraum giebt; wenn er damit umgeht, die Unschuld zu verführen; wenn es ihm darum nur zu thun ist, um hoffärtig dabei zu sein. Dann ist für ihn der Tanz nur ein Netz, worin er sich mehr und mehr von seinen Lüsten gefangen nehmen läßt. Und weil deren es nicht wenige giebt, so wird der Tanz oft schlechtweg für Sünde erklärt. Viele genießen aber auch den Tanz, um dabei dem Bacchus zu opfern. Die durch die große Anstrengung und Bewegung bewirkte größere Ausdünstung erfordert einen Einsatz von Flüssigkeiten, und dieser wird gewöhnlich in starken Getränken gesucht. Was Wunder also, daß der Tanz eine Veranlassung giebt, in

Völlerei zu verfallen, die Sinne zu berauschen und den Magen bis zum Übermaß vollzupropfen, wodurch er ganz und gar als Mittel zu einem bösen Zweck herabgezogen wird.

Und dieses ist es eben auch, wodurch er von Einigen geradeweg für sündlich erklärt wird. Die Gesundheit kann dadurch untergraben werden, zumal wenn der Tanz im Übermaß genossen wird. Wie viele haben schon die Rosen von ihren Wangen, die Kraft aus ihren Gliedern, die Heiterkeit aus ihrer Seele weggetanzt! Ja, wie mancher Jüngling, wie manche Jungfrau ist schon ins Grab getanzt! Wird es nun auch nicht immer so arg, so wird doch oft sehr viel Zeit mit dem Tanze verschwendet, die zu anderen nützlichen Geschäften angewendet werden könnte und müßte. Denn haben wir nicht Tänzer genug, die ihre Geschäfte liegen lassen, um nur dieses Vergnügen im Unmaß zu genießen? Giebts nicht Tänzer genug, die sich die nöthige Ruhe entziehen, um nur Tage und Nächte hindurch zu changieren, zu rutschen und zu walzen, und so sich für die täglichen Lebensgeschäfte untauglich zu machen? Jawohl giebt es deren genug und sie sind es eben auch, die den Tanz in Verruf bringen, daß er Sünde sei.

Wieder andere giebt es, die auch den letzten Groten nicht in der Tasche behalten können, bis sie ihn vertanzt haben, wenn auch die nothwendige Kleidung ihnen mangelt, ja wenn auch Frau und Kind zu Hause nach Brod schreien. Solche und ähnliche machen sich den Tanz zur Sünde, und für sie wäre es besser, wenn er gar nicht Statt fände.

Endlich giebt es Personen, die um der Persönlichkeit willen, Stände, die in gewissen Umständen und Lagen und Verhältnissen nicht gut tanzen können, wenn sie dadurch nicht einen gewissen Anstoß und für Manchen ein übles Beispiel geben wollen. Für diese ist es besser, sie tanzen nicht, wenn sie befürchten müssen, daß sie dadurch einen üblen Fleck auf ihren Charakter werfen oder Anderen ein böses Beispiel geben.“

Nun faßt Kohlmann noch einmal das Für und Wider zusammen und zieht draus für seine Lehrerkollegen folgenden Rat: „Daher ist es für den Schullehrer auch ein kitzlicher Punkt, wenn er in die Lage kommt, daß er tanzen muß. Er sehe wohl zu, wo, wann, wieviel und womit er tanzt. Ist er hierin nicht genau, so kann der Tanz nicht allein für ihn, sondern auch durch ihn für Andere zur Sünde werden.“ Klaus Dobers

UMSCHAU

Bücherei der MvM

Die Bücherei der Männer vom Morgenstern und die Bücherei des Morgenstern-Museums bleiben im August geschlossen, da der Bücherei-verwalter ortsabwesend ist.

Allmers-Tag 1980

Der diesjährige Hermann-Allmers-Tag, der verbunden ist mit der Hauptversammlung der Hermann-Allmers-Gesellschaft, soll am Sonntag, dem 31. August 1980, im Allmersheim in Rechtenfleth stattfinden. Christian Modersohn aus Fischerhude, der Sohn des berühmten Worpseweder Malers Otto Modersohn, wird an diesem Nachmittag über die Beziehungen seines Vaters und dessen Malerkollegen zu dem alten Marschendichter in Rechtenfleth referieren.

Fiete Schulz wurde 80 Jahre alt

Festlich begingen viele Freunde von Fiete Schulz am 27. Juni im Nordsee-Hotel in Bremerhaven die Vollendung des 80. Lebensjahres dieses Mannes, der seit dem 2. Welt-

krieg in der Unterweserstadt unermüdlich für die Pflege der niederdeutschen Sprache tätig ist. Vor dreißig Jahren gründete der Polizeimeister Friedrich Schultz, der als gebürtiger Hamburger allgemein nur als Fiete Schultz bekannt ist, mit einigen Gleichgesinnten die Plattdutsche Gill in Bremerhaven, die sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Als Gill-Vorsitzender hat Fiete Schultz seit drei Jahrzehnten wesentlich die Aktivitäten dieser Vereinigung bestimmt.

Einladung

zu einer zusätzlichen
Studienfahrt

der Männer vom Morgenstern am Sonnabend, dem 13. September 1980

Auf dieser ganztägigen Lehrexkursion werden eine Reihe von Wind- und Wassermühlen beiderseits der Niederweser besucht.
Leitung: stellv. MvM-Vorsitzender Gert Schliechtriem.

Auch Gäste sind willkommen! Abfahrt: 8.30 Uhr bei der Kreissparkasse am Hauptbahnhof Bremerhaven. Anmeldungen bei der stellv. MvM-Schriftführerin C. Heyne, Berliner Platz 1, Bremerhaven-G., Ruf: 2 71 43.

Broschüre über Wulsbüttel

Anläßlich des 3. Weser-Elbe-Heimattages der Männer vom Morgenstern am 21. Juni 1980 in Wulsbüttel hat der dortige Bürgerverein mit Unterstützung der Gemeinde Wulsbüttel und der Kreissparkasse Wesermünde-Haseln eine 16 Seiten starke Broschüre über den waldreichen Erholungsort im Süden des Landkreises Cuxhaven herausgebracht. Der Text dieser für 2 DM erhältlichen Schrift wurde von Ruth Braucks zusammengestellt.

Neues Buch über Bremer-vörder-Wesermünder Geest

Der dem Morgenstern seit Jahren verbundene Udo Lade, dessen Arbeiten über den Wollinger See in den MvM-Jahrbüchern erschienen sind, hat kürzlich seine Dissertation „Quartärmorphologische und -geologische Untersuchungen in der Bremer-vörder-Wesermünder Geest“ als Band 50 der Reihe „Würzburger Geographische Arbeiten“ veröffentlicht. Das mit Bildern und Karten versehene Buch erhalten MvM-Mitglieder zum Vorzugspreis von 12 DM bei Frau Heyne.

Scheeßeler Trachten und Bräuche

Vor wenigen Monaten erschien unter dem Titel „Lüttje Burdeern von'n Dörpen“ ein kleiner, mit vielen Farabbildungen versehener Band zur Volkskunde des Scheeßeler Raumes. Die instruktiven Texte dazu schrieben Gisela und Gerd Wulff. Herausgeber dieser schönen Publi-

kation, die sich vor allem mit den dortigen Trachten und historischen Bräuchen beschäftigt, ist die Scheeßeler Trachten- und Volkstanzgruppe „De Beeksheepers“. Der handliche Band kostet 15,80 DM und wird im nächsten Morgensternjahrbuch ausführlich besprochen werden.

Labiauer Bildband

Nachdem 1973 im Zusammenwirken mit dem damaligen Patenkreis Land Hadeln von der Labiauer Kreiskommunität ein Heimatbuch über diesen einstigen ostpreussischen Kreis herausgegeben wurde, ist soeben „Der Kreis Labiau im Bild“ vorgelegt worden. Wiederum ist die Labiauer Kreiskommunität der Herausgeber, diesmal unterstützt vom nunmehrigen Patenkreis, dem Landkreis Cuxhaven. Landrat Steffens und Oberkreisdirektor Prieß gaben dem 168 Seiten umfassenden Großformat-Band ein Geleitwort mit auf den Weg. Selbstverständlich sind die meisten der Bilder schon älteren Datums und dokumentieren damit Historie. Das Buch kann von der Geschäftsstelle der genannten Kreiskommunität (Naugarder Weg 6, 2240 Heide/Holst.) bezogen werden.

Hadler Kochrezepte von Anno dazumal

Es rauscht weiterhin im Blätterwald, und die regionale Volkskunde hat Hochkonjunktur. Eine ihrer jüngsten Früchte ist das Heft „Lekkeres - Deftiges - Zartes - aus Hadler Küchen“, veröffentlicht vom Niederelbe-Druck in Otterndorf. Den Text schrieb Otterndorfs Heimatkundlerin Erna Kayser, die alte Kochrezepte im Lande Hadeln sammelte; Emil Ball, Graphiker aus Otterndorf, illustrierte die kleine Publikation, die 6,- DM kostet.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich DM 6,-. Druck und Verlag: Ditzgen Druck- und Verlags-GmbH, Bremerhaven, Hafenstraße 140 (Postcheckkonto Hamburg 136 96).

Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Klaus Dobers, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembcke und Dr. Burhard Schaper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burhard Schaper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtlarchiv, 2850 Bremerhaven, Postfach 21 03 60.



Düt un dat ut de Muuskist

Nich ganz alleen

Dat weer noch to Kaisers Tieden. Anners as vondaag geev dat domals in veele Familien 'n ganze Koppel Gören.

Do gung Jan tom Wöhrden op sien Holtschen na'n Paster in Bexhööv. Dat weer mal wedder so wiet; siene Metta harr em güstern wedder 'n lütten Jung schunken. As he denn bi den Paster op 'n Stohl seet, keem Jan mit sien Warf rut: „Jää, Herr Paster, man nix for ungoot. Ik wull even usen jüngsten Söhn anmellen.“ „Mien leve tom Wöhrden“, fraag em de Paster, „woveel Kinner hebbt se denn nu egentlich?“

„Och, mit den lütten Willi sünd dat nu fofftein.“

„Na ja“, sä de Paster un keek den Buurn darbi so recht ernsthaftig an, „dat schall denn nu woll langen, beste Mann. Mal mutt dat doch 'n Enn hebben.“

Jan grien wat sinnig un heel den hogen Herrn Wedderpart: „Man, Herr Paster, Se weet doch, in de Bibel steiht schreven: ‚Seid fruchtbar und vermehret euch und füllet die Erde!‘“

„Dat hebbt Se aver blots half mitkregen, mien leve tom Wöhrden“, meen de Paster, „denn wo steiht schreven, dat Se dat ganz alleen doon schööt?“ HEH